

Ortsbeirat Allendorf

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: kbraungart@giessen.de

Datum: 12.09.2006

Niederschrift

zur 4. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf

am Dienstag, dem 05.09.2006,

im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle, Mehrzweckhalle, Untergasse 34, 35398
Gießen-Allendorf.

Sitzungsdauer: 20:00 - 22:10 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Herr Thomas Euler	SPD	Ortsvorsteher
Herr Tobias Blöcher	SPD	
Frau Ellen Volk	SPD	
Herr Hans Wagner	SPD	
Herr Prof. Dr. Franz-Josef Bockisch	CDU	
Herr Manfred Becker	FW	
Herr Hans Heller	FW	
Herr Gerhard Greilich	Bündnis 90/Die Grünen	

Vom Magistrat:

Herr Wolfgang Sahmland	SPD
------------------------	-----

Stadtverordnete:

Herr Alfons Buchholz	
Frau Elke Koch-Michel	Anwesend bis 21:45 Uhr

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Sandra Walther	Stellv. Schriftführerin
---------------------	-------------------------

Entschuldigt:

Herr Jörg Schreiber	CDU	
Frau Gerda Weigel-Greilich		Stadträtin

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ortsbeirates vom 11.07.2006
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. Prüfung einer Verbesserung der Ampelschaltung der Kreuzung Allendorfer/Lützellindener Straße; Antrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2006 OBR/0320/2006
5. Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen
- 5.1. Finanzierung der Baumaßnahme Untergasse; Antrag der FW-Fraktion vom 24.07.2006 OBR/0322/2006
- 5.2. Zweite Satzung der Änderung der Straßenbeitragssatzung - Schließung der Gerechtigkeitslücke bei Straßensanierungsalftlasten; Antrag der SPD-Fraktion vom 18.07.2006 OBR/0323/2006
- 5.3. Ausnahme der Untergasse bei der Anwendung der Straßenbeitragssatzung; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2006 OBR/0326/2006
6. Baumaßnahme Untergasse und Erneuerung der Kleebachbrücke
- 6.1. Zeitliche Durchführung der Baumaßnahme; Antrag der FW-Fraktion vom 22.07.2006 OBR/0327/2006
- 6.2. Berichtsantrag zur Kostensituation; Antrag der FW-Fraktion vom 24.07.2006 OBR/0328/2006
7. Konzept für einen Rundweg um Allendorf/Lahn; Antrag der SPD-Fraktion vom 19.08.2006 OBR/0329/2006
8. Aufbau einer Internet-Seite für den Stadtteil und Erstellung einer Neubürger-Broschüre; Antrag des Ortsvorstehers vom 22.08.2006 OBR/0330/2006

(für die Vereinsgemeinschaft)

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9. | Pflege der städtischen Grundstücke nördlich der Ortsbebauung;
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2006 | OBR/0331/2006 |
| 10. | Zustand der Gewässer in der Auenlandschaft;
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2006 | OBR/0332/2006 |
| 11. | Bau einer Fischtreppe am Wehr der Untersorger Mühle;
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2006 | OBR/0333/2006 |
| 12. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 13. | Bürgerfragestunde | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Ortsvorsteher Euler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Ortsvorsteher Euler weist darauf hin, dass er den zwei Kommunalpolitikern Herrn Manfred Becker und Herrn Prof. Dr. Klaus Kramer aus Allendorf im Namen des Ortsbeirates Glückwünsche zum Geburtstag überbracht hat.

Er übernimmt einen Antrag der Bürgerliste Gießen betr. „Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte“ und bringt diesen als Dringlichkeitsantrag ein.

Die Dringlichkeit wird bei 5 Ja-Stimmen (SPD; FW), 1 Nein-Stimme (Bündnis 90/Die Grünen) und 1 Stimmenthaltung (CDU) abgelehnt, da die erforderliche 2/3 Mehrheit nicht zustande gekommen ist.

Der Antrag wird für die nächste reguläre Sitzung am 07. November 2006 vorgesehen.

Herr Becker teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 „Straßenbeitragsatzung der Universitätsstadt Gießen“ inzwischen gemeinsam von der SPD-

Fraktion und der FW-Fraktion erarbeitet wurden und als gemeinsamer Tagesordnungspunkt heute behandelt werden.

Ortsvorsteher Euler stellt fest, dass die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 durch den heute vorgelegten neuen Antrag der Fraktionen von SPD und FW ersetzt werden.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ortsbeirates vom 11.07.2006

Das Protokoll über die 3. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

- Zur Grundstücksangelegenheit aus der 2. Sitzung des Ortsbeirates erklärt Herr Heller, dass er sich detailliertere Antworten gewünscht hätte. Herr Becker bittet darum, die in der Antwort des Magistrats genannte Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI) nachzureichen.
- Ortsvorsteher Euler stellt zur 3. Sitzung des Ortsbeirates fest, dass TOP 3 „Ortsgerichtsschöffen“ als erledigt anzusehen sei und die Angelegenheit zu TOP 4 „Hausmeisterbetreuung in der Mehrzweckhalle“, TOP 5 „Sperrung des Weges entlang des Allendorfer Wäldchens für Kraftfahrzeuge“, TOP 6 „Wiederherstellung eines Weges zwischen der Landesstraße L 3451 und dem Allendorfer Wäldchen und Ausbau des Radwegenetzes“ und TOP 7 „Berichts Antrag zur geplanten Großgewerbefläche Lützellinden“ noch keine Antwort erfolgte.
- Die Stellungnahme zu TOP 8 „Maßnahmen wegen der unerwartet kurzfristig bevorstehenden Sanierung der Untergasse und der Kleebachbrücke“ sei heute eine Antwort eingegangen.
- Herr Becker und Herr Heller kritisieren, dass die vom Ortsbeirat vorgeschlagene Umleitungsstrecke „In der Lache“ als nicht geeignet angesehen werde. Alternativen sind allerdings nicht genannt. Herr Greilich schlägt vor, diese Straße „In der Lache“ zumindest als einseitige Umleitungsstrecke einzuplanen. Ortsvorsteher Euler erklärt, dass es wichtig sei, die Bürgerinnen und Bürger nach Vorlage des Bauablaufplanes mit den Planungen zu informieren. Dieser Punkt soll in der nächsten Ortsbeiratssitzung erneut behandelt werden.
- Ortsvorsteher Euler hält fest, dass auch die Fragen des Stadtverordneten Herrn Prof. Dr. Kramer zur „Rollstuhlrampe“ beantwortet wurden.

4. Prüfung einer Verbesserung der Ampelschaltung der Kreuzung Allendorfer/Lützellindener Straße; Antrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2006 **OBR/0320/2006**

Antrag:

Prüfung zur Verbesserung der Schaltung der Ampelanlage an der Kreuzung „Allendorf/Lützellinden/Kleinlinden (am neuen REWE-Markt)“.

Begründung:

Aus Richtung Gießen/Kleinlinden kommend mit Weiterfahrt nach Lützellinden bzw. Allendorf/Hüttenbergstraße ist zwar für die Linksabbieger während der Grünphase zunächst kein Gegenverkehr, da die entgegenkommenden Fahrzeuge noch rot haben, jedoch ist für die Linksabbieger nicht klar, ob sie sofort abbiegen können, da ein grüner Richtungspfeil fehlt.

Für Fahrzeuge, die aus Richtung Allendorf kommen, ist – bei mehreren Fahrzeugen, die vor der Ampel halten – die Grünphase zu kurz; dies hängt wahrscheinlich auch mit der Grünphase für die Linksabbieger aus Richtung Gießen (wie oben geschildert) zusammen. Allein diese beiden Missverhältnisse bei der Ampelsteuerung sollten Anlass sein, die Ampelsteuerung zu prüfen und zukünftig möglichst zu verbessern.

Diskussion:

Herr Prof. Dr. Bockisch begründet seinen Antrag.

Frau Volk schlägt einen Änderungsantrag vor, in dem ein Kreisel dort gebaut werden sollte und erinnert an die entsprechenden Ortsbeiratsbeschlüsse der drei südlichen Stadtteile Giessens. Die CDU-Fraktion übernimmt die Anregung von Frau Volk.

Der Änderungsantrag lautet:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird um Prüfung gebeten, ob die Schaltung der Ampelanlage verbessert werden kann.

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf hält weiterhin an seiner Forderung fest, an der Kreuzung Allendorfer/Lützellindener Straße einen Kreisverkehr zu errichten.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen

5. Straßenbeitragsatzung der Universitätsstadt Gießen

5.1. Finanzierung der Baumaßnahme Untergasse; Antrag der FW-Fraktion vom 24.07.2006 **OBR/0322/2006**

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung eine

Magistratsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Die in der Stadtverordnetenversammlung am 05. Dezember 2001 beschlossene Straßenbeitragssatzung wird außer Kraft gesetzt.
2. Ersatzweise zu 1. wird die Stadtverordnetenversammlung im Fall der Untergasse im Ortsteil Allendorf (Bauabschnitte II und III) dringend gebeten, gemäß § 5 Absatz 3 der Straßenbeitragssatzung, den Anteilsatz der Stadt auf 100% festzulegen und damit die anliegenden Grundstückseigentümer von Straßenbeiträgen freizustellen.

Begründung:

zu 1.)

Bei Bebauung eines Grundstücks wurden und werden alle Grundstücksbesitzer zu Anliegergebühren herangezogen, die der Erstfinanzierung der notwendigen Infrastruktur wie Bürgersteige, Straßen, Abwasserkanäle usw. dienen.

Diese Infrastruktur wird anschließend von den Anliegern einer Straße, aber auch von allen anderen Bürgern aus dem gleichen oder aus anderen Orten genutzt und im Laufe der Zeit mehr oder weniger abgenutzt und beschädigt. Die Verursacher dieser Abnutzung sind nur zu einem Teil die Anlieger selbst. Insbesondere bei inner- und überörtlichem Durchgangsverkehr ist der Anteil der Anlieger was die Abnutzung betrifft oft relativ gering. Deswegen führt jede Beteiligung der Anlieger an der Erneuerung oder dem Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen zu nicht zu vermeidenden Ungerechtigkeiten.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 05. Dezember 2001 mit großer Mehrheit verabschiedete Straßenbeitragssatzung kann diese grundsätzliche Ungerechtigkeit auch nicht beseitigen. Sie ist gut gemeint differenziert aufgebaut, führt in der praktischen Durchführung aber zu einer völligen Verwirrung des Bürgers, wird von diesem nicht verstanden und mit großer Mehrheit abgelehnt. Allein die Frage ob es sich um einen Umbau (Erneuerung) oder Ausbau (Erweiterung), um Straßenunterhaltung oder Straßeninstandsetzung handelt, kann unsere Bürokratie vortrefflich beschäftigen. Für den Bürger handelt es sich hier um subjektive nicht nachvollziehbare Einordnungen, zumal davon auszugehen ist, dass unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchzuführende Baumaßnahmen meist aus einer Mischung der gerade genannten Kategorien bestehen.

Ähnliches gilt für die Differenzierungen nach Belastung durch Anliegerverkehr, bzw. inner- und überörtlichem Durchgangsverkehr. Hier wird grob schwarz-weiß gemalt, obwohl die Realität doch ausgesprochen farbig ist und Sondereinflüsse hinzukommen.

Die im § 8 der Straßenbeitragssatzung enthaltene Verteilung des Aufwandes ist

völlig grotesk, hat mit dem Verursachungsprinzip kaum etwas gemein und mutet vielen betroffenen Bürgern weitere Ungerechtigkeiten zu. Auch hier zeigt sich, dass grundsätzliche Ungerechtigkeiten nicht durch mathematisch noch so geschickt ausgefeilte Verteilungsformeln beseitigt werden können. Die Verteilung des Aufwandsanteils per Losentscheid könnte nicht viel ungerechter sein.

Zusammengefasst ist die Umsetzung der Straßenbeitragssatzung von 2001 für den Bürger nicht nachvollziehbar. Der Ansatz, den Straßenanlieger bei der Finanzierung von öffentlichen Verkehrsanlagen direkt zu beteiligen, ist zum Scheitern verurteilt, da weder die Unterhaltung und Instandsetzung noch die Erneuerung oder Erweiterung den Anliegern wirklich verursachungsgerecht zugeordnet oder zum Teil zugeordnet werden können.

Die wahre Größe einer Volksvertretung zeigt sich auch darin, dass Sie gut gemeinte Vergangenheitsentscheidungen revidiert, wenn diese den Betroffenen in der Praxis weder nach dem Verursachungs-, noch nach dem Gerechtigkeitsprinzip und schon gar nicht nach dem Solidaritätsprinzip zugemutet werden können.

zu 2.)

Für den Fall, dass sich die Stadtverordnetenversammlung nicht zu einer kompletten Rücknahme der derzeit geltenden Straßenbeitragssatzung durchringen kann, sind im folgenden noch einmal die wesentlichen Gründe aufgeführt, die unseres Erachtens im Falle „Untergasse im Ortsteil Allendorf“ eine Befreiung der anliegenden Grundstückseigentümer vom Straßenbeitrag unumgänglich machen:

- Das unter der Begründung zu 1.) grundsätzliche Gesagte trifft selbstverständlich auch im Falle Untergasse im Ortsteil Allendorf zu.
- Die Untergasse ist in der Vergangenheit jahrelang durch regelmäßige Transporte in die Kreismülldeponie über Gebühr strapaziert und abgenutzt worden. Die randvoll beladenen Müllfahrzeuge donnerten damals fast im Minutentakt durch die Untergasse. Die dadurch verursachten Schäden an und unter der Fahrbahndecke können nicht den anliegenden Grundstückseigentümern angelastet werden. Das gleiche gilt für den zeitweise erheblichen LKW-Verkehr zur Belieferung des Globus-Marktes in Wetzlar-Dutenhofen.
- Für den von der Maßnahme in der Untergasse Betroffenen kann es nicht verständlich sein, dass er zahlen soll, während die Hüttenbergstraße, zu Recht, beitragsfrei saniert wurde.
- Das gleiche gilt für die beitragsfreien Baumaßnahmen in der Frankfurter Straße, der Wetzlarer Straße, der Licher Straße, der Grünberger Straße und in der Markwaldsiedlung.
- Der alte Ortskern in Allendorf ist als typisches Straßendorf ausgeprägt. An der Straße liegen die Schmalseiten der Grundstücke an, die von der Straße weg relativ lang und teilweise sehr groß sind. Die nach der

Grundstücksfläche vorgesehene Verteilung des Aufwands nach § 8 der Straßenbeitragsatzung führt allein aus diesem Grund zu weiteren unvermeidbaren Ungerechtigkeiten.

- Durch den Kanal der Untergasse fließen nicht nur die Abwässer der Anwohner. Es werden auch die der Obergasse und Friedhofstraße durchgeleitet. Gleiches oder ähnliches gilt auch für Wasser- und Stromleitungen sowie Telefonkabel.
- Viele Grundstücksbesitzer deren Familien seit Menschengedenken in der Untergasse wohnen, sind bei Aufrechterhaltung des Straßenbeitragspflicht an den Grenzen Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, bzw. finanziell überfordert.
- Durch die für alle Haushalte anfallenden Gebühren für Wasser, Abwasser und Strom sollten eigentlich die Kosten für die Instandhaltung oder Sanierung der Leitungsnetze abgedeckt sein. Soll hier der Bürger zweimal zahlen. Hier sind die Versorger gefragt, die sich in den letzten Jahren nicht gerade durch Preiszurückhaltung auszeichnen und Gewinne einfahren, die, zum Beispiel bei den Stadtwerken, zu einem erheblichem Teil auch der Stadt Gießen wieder zugute kommen.

Selbstverständlich gehen wir bei der Antragstellung mit gesundem Menschenverstand davon aus, dass die Brückenerneuerung in der Untergasse nicht auch noch den Anwohnern angelastet werden soll.

Beratungsergebnis: Siehe TOP 5.2

**5.2. Zweite Satzung der Änderung der Straßenbeitragsatzung OBR/0323/2006
- Schließung der Gerechtigkeitslücke bei Straßensanierungsaltlasten;
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.07.2006**

Antrag:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf bittet den Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung von Gießen die als Anlage beigefügte „Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragsatzung der Universitätsstadt Gießen“ als Beschlussvorlage vorzulegen.

Hilfsweise werden die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen gebeten, den Antrag zu übernehmen.

Begründung:

Im Frühjahr 2002 machte der Ortsbeirat Gießen-Allendorf und die Bürgerinitiative IAKU auf Ungerechtigkeiten im Zusammenhang mit der Behandlung von sogenannten „Straßenbau-Altlasten“ bei der Straßenbeitragspflicht aufmerksam.

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion stellte mit Datum vom 8. April 2002 einen entsprechenden Antrag für die Stadtverordnetenversammlung, diese sogenannten „Altlasten“

von der Straßenbeitragspflicht zu befreien. Diese Angelegenheit wurde zwei Sitzungen vertagt.

Nach einer von Stadtrat Rausch vorgelegten Liste mit 15 „Altlasten“ ermittelte eine Arbeitsgruppe der SPD-Fraktion fünf Straßenzüge, die als solche im Sinne des Antrages zu verstehen waren. Gleichzeitig wurde eine Legaldefinition formuliert.

Danach muss eine „Straßenbau-Altlast“ im Sinne des Antrages folgende Voraussetzungen haben, um die Anzahl der Maßnahmen zu begrenzen:

- Es muss sich um eine Aus- oder Umbaumaßnahme (kein Straßenneubau) handeln
- Für die Maßnahme muss ein Planungsauftrag vor der Beschlussfassung der Satzung vom 5. Dezember 2001 vergeben worden sein
- Mittel müssen bereits im Investitionsprogramm des Haushaltes 2001 (für die Jahre 2000 bis 2004) vorgesehen gewesen sein
- Die Realisierung muss auch noch nach Beschluss der Satzung erforderlich sein.

Damit dies wirklich nur für „Straßenbau-Altlasten“ gilt, wurden die Maßnahmen abschließend im Satzungstext aufgeführt:

1. K 21 (2. Bauabschnitt) in Gießen-Allendorf
2. Grundhafte Erneuerung der Untergasse in Gießen-Allendorf
3. Erneuerung der Bitzenstraße in Gießen-Lützellinden
4. Sanierung Markwald in Gießen-Kleinlinden
5. Grundhafte Erneuerung der oberen Liebigstraße in Gießen

Diese Straßenzüge wurden im Sommer 2002 besichtigt und für sanierungsbedürftig befunden. Für alle diese Maßnahmen gelten die vorgenannten Kriterien.

Kurz bevor der o.g. Antrag der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung gestellt wurde, ist der Magistrat tätig geworden und hatte einen Teil der in der Diskussion angesprochenen Satzungsmängel gelindert (aber leider nicht beseitigt). Die Magistratsvorlage, die dann auch in der Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2002 beschlossen wurde, war zweifelsohne ein Schritt in die richtige Richtung, ging aber nicht weit genug, um die angesprochene Gerechtigkeitslücke zu schließen.

Auch eine zweite Initiative der SPD scheiterte im Jahr 2003 an der konservativen Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadt sollte nun im Interesse der Rechtssicherheit diese strittige Gerechtigkeitslücke schließen, zumal vor zwei Jahren etwa zeitgleich

- die Maßnahme in der Frankfurter Straße straßenbeitragsfrei und
- die Maßnahme in der K 21- 2. Bauabschnitt (Friedhofstraße/Kleebachstraße) straßenbeitragspflichtig statt fanden.
- Hinzu kommt, dass die seinerzeit durch Stadtrat Rausch für „grundhaft sanierungsbedürftig“ erklärte Straße „Markwald“ in Kleinlinden durch zweifelhafte Druckplattenlastversuche plötzlich nur noch oberflächlich und - für die Anwohner nicht mehr beitragspflichtig saniert wurde, während im Stadtteil Allendorf/Lahn eine offensichtliche Nebenstraße, nämlich die Hintergasse mit rd. 10 Fahrzeugbewegungen am Tag, grundlegend saniert werden musste.
- Die Liebigstraße wurde – so aus der Presse zu entnehmen – im Straßenbereich über den maroden Leitungen grundhaft, die Randbereiche aber nur oberflächlich saniert und sind damit beitragsfrei.

Im Ortsbeirat Gießen-Allendorf starteten bisher auf Anträge der SPD-Fraktion alle Initiativen zur Beseitigung der Gerechtigkeitslücke.

- Freistellung der Anwohner/innen von der Straßenbeitragssatzung für die geplante Sanierung der Kreisstraße K 21, Friedhofstraße/Kleebachstraße (II. Bauabschnitt) und Untergasse (III. Bauabschnitt) und Initiative für eine Änderungssatzung zur Straßenbeitragssatzung (7. Mai 2002)
- Projektgenehmigung für die grundhafte Erneuerung und Umgestaltung der Untergasse und Erneuerung der Brücke über den Kleebach: Der Vorlage des Magistrats wird unter der Bedingung einer Beitragsbefreiung zugestimmt (18. Juni 2002)
- Appell an die Stadtverordneten zur Zustimmung zur vorgeschlagenen Änderung der Straßenbeitragssatzung (3. September 2002)
- Berücksichtigung der Einwände und Anregungen der Anwohner/innen sowie der Träger öffentlicher Belange bei den geplanten Straßensanierungsmaßnahmen (15. Oktober 2002)
- Änderung der Straßenbeitragssatzung – 2. Versuch (3. Juni 2003)
- Durchführung einer städtischen Bürgerversammlung zum Thema „Straßenbeitragssatzung“ im Stadtteil Allendorf/Lahn am 15. Oktober 2003 (beschlossen im Ortsbeirat am 4. Februar 2003)
- Berichtsantrag zum Fortgang der Straßensanierung „Untergasse“ (27. April 2004)
- Bei der Baustellenbesichtigung am 14. September 2004 war kein Verantwortlicher zugegen um Auskünfte zu erteilen – Dies hat zu großen Protesten geführt
- Missbilligung der Ungleichbehandlung bei der Heranziehung zur Straßenbeitragssatzung (8. März 2005)

Im Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2006 haben wir versprochen, dass –falls die Sozialdemokraten/innen in Gießen die Wahlen für den Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn und die Gießener Stadtverordnetenversammlung gewinne sollten, dann werden wir die Straßenbeitragssatzung im Sinne der von uns gestarteten Antragsinitiativen von 2002 und 2003 (Herausnahme der Straßensanierungs-„Altlasten“) ändern, um die vorhandene Gerechtigkeitslücke wieder zu schließen.

Wir haben die Wahlen zwar nicht gewonnen, dennoch unternehmen wir einen neuen Versuch, weil unsere Argumente nicht widerlegbar sind.

Im Zusammenhang mit dem in der letzten Ortsbeiratssitzung geforderten Maßnahmenkatalog haben wir bereits eine neue Initiative für die Änderung der Straßenbeitragssatzung angeschlossen.

Diskussion:

Die beiden Anträge (TOP 5.1 und TOP 5.2) von SPD und FW sind übergegangen zugunsten eines gemeinsamen Antrages über den Herr Ortsvorsteher Euler abstimmen lässt.

- 1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach die von der Stadtverordnetenversammlung am 05. Dezember 2001 beschlossene und am 12. September 2002 geänderte Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen außer Kraft gesetzt wird.**

- 2. Sollte dies keine Mehrheit finden, wird der Magistrat gebeten der Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügte „Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen“ als Beschlussvorlage vorzulegen.**

Hilfsweise werden die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen gebeten, den Antrag zu übernehmen.

Begründung zu Punkt 1. des gemeinsamen Antrags der FW und SPD Fraktionen (weitere Begründung von Herrn Becker):

- Bei der Bebauung eines Grundstücks wurden und werden alle Grundstücksbesitzer zu Anliegergebühren herangezogen, die der Erstfinanzierung der notwendigen Infrastruktur wie Bürgersteigen Straßen, Abwasserkanäle usw. dienen. Diese Infrastruktur wird anschließend von den Anliegern einer Straße, aber auch von allen anderen Bürgern aus dem gleichen oder aus anderen Orten genutzt und im Laufe der Zeit mehr oder weniger abgenutzt und beschädigt. Die Verursacher dieser Abnutzung sind nur zu einem Teil die Anlieger selbst. Insbesondere bei inner- und überörtlichem Durchgangsverkehr ist der Anteil der Anlieger was die Abnutzung betrifft oft relativ gering. Deswegen führt jede Beteiligung der Anlieger an der Erneuerung oder dem Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen zu nicht zu vermeidenden Ungerechtigkeiten.
- Die von der Stadtverordnetenversammlung am 05. Dezember 2001 mit großer Mehrheit verabschiedete Straßenbeitragssatzung kann diese grundsätzliche Ungerechtigkeit auch nicht beseitigen. Sie ist gutgemeint und differenziert aufgebaut, führt in der praktischen Durchführung aber zu einer völligen Verwirrung des Bürgers, wird von diesem nicht verstanden und mit großer Mehrheit abgelehnt.
- Allein die Frage ob es sich um einen Umbau (Erneuerung) oder Ausbau (Erweiterung), um Straßenunterhaltung oder Straßeninstandsetzung handelt, kann unsere Bürokratie vortrefflich beschäftigen. Für den Bürger handelt es sich hier um subjektive nicht nachvollziehbare Einordnungen, zumal davon auszugehen ist, dass unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchzuführende Baumaßnahmen in der Regel aus einer Mischung der gerade genannten Kategorien bestehen.
- Ähnliches gilt für die Differenzierungen nach Belastung durch Anliegerverkehr, bzw. inner- und überörtlichem Durchgangsverkehr. Hier wird grob schwarz-weiß gemalt, obwohl die Realität doch ausgesprochen farbig ist und Sondereinflüsse hinzukommen.

- Die im § 8 der Straßenbeitragssatzung enthaltene Verteilung des Aufwandes ist völlig grotesk, hat mit dem Verursachungsprinzip kaum etwas gemein und mutet vielen betroffenen Bürgern weitere Ungerechtigkeiten zu. Auch hier zeigt sich, dass grundsätzliche Ungerechtigkeiten nicht durch mathematisch noch so geschickt ausgefeilte Verteilungsformeln beseitigt werden können. Die Verteilung des Aufwandsanteils per Losentscheid könnte nicht viel ungerechter sein.
- Dass Zuwendungen Dritter nach §5 (2) nur auf den Anteil der Stadt verrechnet werden sollen, ist für die betroffenen Straßenanlieger ebenfalls nicht einzusehen. Eine sachliche Begründung für diese Vorgehensweise gibt es nicht.

Am Fall der geplanten Baumaßnahmen in der Untergasse in Gießen-Allendorf zeigt sich beispielhaft, dass die Straßenbeitragssatzung aufgrund der gerade erwähnten Unzulänglichkeiten für eine praktische und einigermaßen gerechte Anwendung untauglich ist. Dies umso mehr, zumal hier noch einige Besonderheiten hinzukommen:

- Die Untergasse ist in der Vergangenheit jahrelang durch regelmäßige Transporte in die Kreismülldeponie über Gebühr strapaziert und abgenutzt worden. Die randvoll beladenen Müllfahrzeuge donnerten damals fast im Minutentakt durch die Untergasse. Die dadurch verursachten Schäden an und unter der Fahrbahndecke können nicht den anliegenden Grundstückseigentümern angelastet werden. Hätten hier nicht auch Ausgleichszahlungen des Kreises an die Stadt Gießen erfolgen müssen?
- Der zeitweise erhebliche LKW-Verkehr zur Belieferung des Globus-Marktes in Wetzlar-Dutenhofen kam und kommt weiterhin belastend hinzu.
- Für den von der Maßnahme in der Untergasse Betroffenen kann es nicht verständlich sein, dass er zahlen soll, während z.B. die Hüttenbergstraße, zu Recht, beitragsfrei saniert wurde. Das gleiche gilt für die beitragsfreien Baumaßnahmen in der Frankfurter Straße, der Wetzlarer Straße, der Licher Straße, der Grünberger Straße und in der Markwaldsiedlung.
- Der alte Ortskern in Allendorf ist als typisches Straßendorf ausgeprägt. An der Straße liegen die Schmalseiten der Grundstücke an, die Längsseiten sind unterschiedlich lang und teilweise sehr lang. Die unter anderem nach der Grundstücksfläche vorgesehene Verteilung des Aufwands nach § 8 der Straßenbeitragssatzung führt allein aus diesem Grund zu weiteren unvermeidbaren Ungerechtigkeiten.
- Durch den Kanal der Untergasse fließen nicht nur die Abwässer der Anwohner. Es werden auch die der Obergasse und Friedhofstraße durchgeleitet.

Gleiches oder ähnliches gilt auch für Wasser- und Stromleitungen sowie Telefontkabel.

- Durch die für alle Haushalte anfallenden Gebühren für Wasser, Abwasser und Strom sollten eigentlich die Kosten für die Instandhaltung oder Sanierung der Leitungsnetze abgedeckt sein. Soll hier der Bürger zweimal zahlen. Hier sind die auch Versorger gefragt, die sich in den letzten Jahren nicht gerade durch Preiszurückhaltung auszeichnen und Gewinne einfahren, die, zum Beispiel bei den Stadtwerken, zu einem erheblichem Teil auch der Stadt Gießen wieder zugute kommen.
- Viele Grundstücksbesitzer deren Familien seit Menschengedenken in der Untergasse wohnen, sind bei Aufrechterhaltung des Straßenbeitragspflicht an den Grenzen Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, bzw. finanziell überfordert.

Zusammengefasst ist die Umsetzung der Straßenbeitragsatzung von 2001 für den Bürger nicht nachvollziehbar. Der Ansatz, den Straßenanlieger bei der Finanzierung von öffentlichen Verkehrsanlagen direkt zu beteiligen, ist zum Scheitern verurteilt, da weder die Unterhaltung und Instandsetzung noch die Erneuerung oder Erweiterung den Anliegern wirklich verursachungsgerecht zugeordnet oder zum Teil zugeordnet werden können.

Die wahre Größe einer Volksvertretung zeigt sich auch darin, dass Sie gutgemeinte Vergangenheitsentscheidungen revidiert, wenn diese den Betroffenen in der Praxis weder nach dem Verursachungs-, noch nach dem Gerechtigkeitsprinzip und schon gar nicht nach dem Solidaritätsprinzip zugemutet werden können.

Weitere Begründung von Herrn Euler (SPD-Fraktion) zum Antrag:

Den Vorsitz übernimmt in dieser Zeit der stv. Ortsvorsteher Becker.

Das Thema Straßenbeitragsatzung sollte eigentlich ein gesamtstädtisches Thema sein.

Sie ist aber mittlerweile schwerpunktmäßig ein Allendorfer Thema geworden.

Warum ist das so? Antwort: Wir hier im Stadtteil Allendorf/Lahn bekommen die Ungerechtigkeiten dieser Gießener Straßenbeitragsatzung besonders zu spüren.

Es lagen hier und heute im Ortsbeirat Anträge von drei Fraktionen vor, die auf unterschiedlichen Wegen letztendlich das gleiche Ziel hatten, nämlich:

Für mehr Gerechtigkeit bei der Finanzierung der anstehenden Straßensanierung zu sorgen;

Der eine Antrag geht dabei etwas weiter, der andere geht weniger weit.

SPD und Freie Wähler wollten dem Übel an die Wurzel, nämlich an die Straßenbeitragssatzung. Diese soll geändert oder gar gekippt werden, und der Grünen-Antrag richtet sich an den Magistrat und sucht (auch ohne Änderung oder Aufhebung der Straßenbeitragsatzung) nach einer Prüfmöglichkeit, die Untergasse beitragsfrei zu sanieren.

Warum die Freien Wähler die ganze Satzung für aufhebenswert halten, hat Manfred Becker allgemein und im Hinblick auf die Ungerechtigkeiten gerade bei der Untergasse im besonderen geschildert.

Die SPD hat einen anderen Ansatzpunkt mit dem gleichen Ziel, und deshalb haben wir unsere Initiativen letztendlich auch gebündelt. Mehr dazu aber am Schluss.

Ich muss zur Begründung kurz in die Historie:

Grundsätzlich hatten die Sozialdemokraten nämlich gar nichts gegen die Straßenbeitragssatzung, zumal auch die kommunale Finanzaufsicht (Regierungspräsident) auf die Einführung derselben gedrängt hatte.

Als diese dann im Dezember 2001 beschlossen wurde, sind wir davon ausgegangen, dass die damals noch anstehenden und bereits geplanten Straßensanierungen in Allendorf, Lützellinden, Kleinlinden und anderswo unter den Ausnahme- und Übergangsparagrafen 13 fielen.

Leider mussten wir aber – als die Untergassen-Planung in einer Anwohnerversammlung vorgestellt wurde – erkennen, dass die „Straßensanierungs-Altlasten“ dort eben nicht ausgenommen sind und im Falle einer Realisierung die Anwohner tatsächlich zur Finanzierung heran gezogen werden.

Im Frühjahr 2002 machte der Ortsbeirat Gießen-Allendorf und die Bürgerinitiative IAKU auf Ungerechtigkeiten im Zusammenhang mit der Behandlung von sogenannten „Straßensanierungs-Altlasten“ bei der Straßenbeitragspflicht aufmerksam. Im Ortsbeirat wurde ein Antrag (der SPD) beschlossen, die Satzung in diesem Punkt zu ändern.

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion stellte daraufhin im April 2002 einen entsprechenden Antrag für die Stadtverordnetenversammlung, diese sogenannten „Altlasten“ von der Straßenbeitragspflicht zu befreien. Diese Angelegenheit wurde zwei Sitzungsrunden vertagt.

Nach einer zwischenzeitlich von Stadtrat Rausch vorgelegten Liste mit 15 „Altlasten“ ermittelte eine Arbeitsgruppe der SPD-Fraktion fünf Straßenzüge, die als solche im Sinne des Antrages zu verstehen waren. Gleichzeitig wurde eine Legaldefinition formuliert.

Danach muss eine „Straßensanierungs-Altlast“ im Sinne des Antrages folgende Voraussetzungen haben, um die Anzahl der Maßnahmen zu begrenzen:

- Es muss sich um eine Aus- oder Umbaumaßnahme (kein Straßenneubau) handeln
- Für die Maßnahme muss ein Planungsauftrag vor der Beschlussfassung der Satzung vom 5. Dezember 2001 vergeben worden sein
- Mittel müssen bereits im Investitionsprogramm des Haushaltes 2001 (für die Jahre 2000 bis 2004) vorgesehen gewesen sein
- Die Realisierung muss auch noch nach Beschluss der Satzung erforderlich sein.

Damit dies wirklich nur für „Straßenbau-Altlasten“ gilt, wurden die Maßnahmen abschließend im Satzungstext aufgeführt:

1. K 21 (2. Bauabschnitt) in Gießen-Allendorf
2. Grundhafte Erneuerung der Untergasse in Gießen-Allendorf
3. Erneuerung der Bitzenstraße in Gießen-Lützellinden
4. Sanierung Markwald in Gießen-Kleinlinden
5. Grundhafte Erneuerung der oberen Liebigstraße in Gießen

Diese Straßenzüge wurden im Sommer 2002 besichtigt und weiter für dringend sanierungsbedürftig befunden. Für alle diese Maßnahmen gelten die vorgenannten Kriterien.

Kurz bevor der o.g. Antrag der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung und dann auch abgelehnt gestellt wurde, ist der Magistrat tätig geworden und hat einen Teil der in der Diskussion angesprochenen Satzungsmängel gelindert (aber leider nicht beseitigt), in dem die Anteilsätze für die Anwohner gesenkt wurden.

Die Magistratsvorlage, die dann auch in der Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2002 beschlossen wurde, war zweifelsohne ein Schritt in die richtige Richtung, ging aber nicht weit genug, um die angesprochene Gerechtigkeitslücke zu schließen. Außerdem ging eine Regelung für evtl. Ausnahmeregelungen verloren.

Auch eine zweite Initiative der SPD scheiterte im Jahr 2003 scheiderte knapp in der Stadtverordnetenversammlung.

Der Allendorfer Ortsbeirat verfolgte in der letzten Legislaturperiode aufmerksam das Geschehen um die Anwendung bzw. Nichtanwendung der Straßenbeitragsatzung und fast in jeder Ortsbeiratssitzung war dies ein Thema:

Die beiden Satzungsänderungsinitiativen starteten hier, Appelle wurden verabschiedet, mehrere Berichtsantäge wurden beschlossen, eine Bürgerversammlung wurde beantragt und auch hier durchgeführt und eine Missbilligung wurde ausgesprochen.

Der Allendorfer Ortsbeirat ist aber auch in dieser Legislaturperiode aktiv: In der letzten Sitzung wurde ein Maßnahmenpaket beschlossen und heute beschäftigen wir uns mit 5 Anträgen zu dieser Thematik.

Aber nun zur aktuellen „Gefechtslage“:

Als uns Ortsbeiratsvertretern bekannt wurde, welche Anträge vorliegen, haben wir uns im Vorfeld zusammen gesetzt und über eine Bündelung der Anträge zur Erreichung des gemeinsamen Zieles gesprochen. Auch fand am 1. September eine Erörterung der Thematik mit der IAKU statt, an der wir teilnahmen.

Die Allendorfer Sozialdemokraten, die eigentlich grundsätzlich für eine Straßenbeitragsatzung - nur nicht in der bestehenden Form – waren, haben erkennen müssen, dass die Anwendung dieser Satzung nicht transparent genug ist und zu Ungerechtigkeiten führt. Hier in Allendorf soll sie in ungebremsster Härte greifen. Sogar eine absolute Nebenstraße (die Hintergasse) wird grundhaft saniert, obwohl sich der Ortsbeirat dagegen ausgesprochen hat – und anderen Orts - wie im Markwald – wird aus anderen, aus m. E. politischen Gründen mit fadenscheinigen Messungen (Lastdruckplattentests) aus einer vormals dringend notwendigen grundlegenden Sanierung eine oberflächliche Sanierung, die die Anwohner nichts kostete. Deshalb konnten sich auch der Oberbürgermeister und der Straßensanierungs-Stadtrat dort feiern lassen.

Solche Messungen forderten wir auch für Allendorf – doch hier wurden sie uns verweigert. Auch bei der Sanierung der oberen Liebigstraße wurde (kurz vor der Kommunalwahl) eine Lösung gefunden, dass die Stadtwerke den Teil der Straße bezahlen, die grundhaft saniert wurde, und der Rest war wegen nur oberflächlicher Sanierung plötzlich beitragsfrei.

Nicht dass dies gegenüber den dortigen Anwohnern falsch verstanden wird: Wir gönnen ihnen die Beitragsfreiheit, weil auch die Antragslage der SPD dies so vorgesehen hätte! Das ganze Verfahren ist aber nicht mehr transparent und konsequent.

Auch für die Allendorfer Straßen müssen solche Möglichkeiten gesucht werden, denn mittlerweile ist der Eindruck entstanden, als würde die Straßenbeitragsatzung nur noch gegen den Stadtteil Allendorf/Lahn angewandt. Dann wäre diese Satzung eine „lex allendorf“.

Aus diesem Grund und auch aus den vorhin von Manfred Becker genannten Gründen sind die Allendorfer Sozialdemokraten mittlerweile zu der Auffassung gelangt, dass die Gießener Straßenbeitragsatzung schlichtweg in ihrer Gestalt und bei ihrer Anwendung zu großen Ungerechtigkeiten führt.

Sie muss weg oder sie muss selbst zumindest grundhaft saniert werden!

Deshalb haben wir mit den Freien Wählern aus unseren beiden Ursprungsan-

trägen einen gemeinsamen Antrag geschaffen, der zuerst auf die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung zielt und – falls dies keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung erreichen sollte, die Änderung zur Abstimmung anstrebt, die wir „Schließung der Gerechtigkeitslücke bei den Straßensanierungs-Altlasten“ nennen, und zwar in der Form, in der sie zwar in der letzten Legislaturperiode knapp scheiterte, aber eine Mehrheit in dieser Legislaturperiode durchaus möglich ist.

Der Ortsbeirat ist nur ein beratendes Organ. Unsere Bitte richtet sich deshalb an den Magistrat und aus diesem Grund bitte ich auch die anwesenden Magistratsmitglieder, darauf zu achten, wie der Magistrat mit unserer Bitte von heute umgeht.

Hilfsweise bitten wir alle Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung, unser Begehren aufzunehmen und in parlamentarische Anträge zu gießen, denn: Satzungen werden gem. § 51 HGO nur in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, geändert und aufgehoben.

Die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenfraktion hat mir gegenüber bereits versichert, einen solchen Antrag in die November-Sitzungsrunde einzubringen und auch offen für Gespräche mit anderen Fraktionen zu sein, die eine Gesamtüberprüfung der Straßenbeitragssatzung zum Ziel haben.
Wir wollen mehr Gerechtigkeit !

Herr Becker trägt den gemeinsamen Antrag vor. Ortsvorsteher Euler gibt seinen Vorsitz an den stellvertretenden Ortsvorsteher Becker ab, um die Begründung der SPD-Fraktion vorzutragen. Anschließend übernimmt Ortsvorsteher Euler wieder den Vorsitz.

An der weiteren Beratung beteiligen sich Herr Greilich, Herr Heller, Herr Wagner, Herr Becker und Herr Prof. Dr. Bockisch.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**5.3. Ausnahme der Untergasse bei der Anwendung der Straßenbeitragssatzung;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
27.08.2006**

OBR/0326/2006

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die anstehenden Baumaßnahmen in der Untergasse von der Anwendung der Straßenbeitragssatzung ausgenommen werden können.

Begründung:

Die Straßenbeitragssatzung wurde in der letzten Legislaturperiode mit den Stimmen von SPD und FWG verabschiedet.

Wie im Ortsbeirat bereits zum Öfteren besprochen, würde die Anwendung der Straßenbeitragssatzung auf die anstehenden Baumaßnahmen in der Untergasse aufgrund der besonderen Belastungen, der die Bewohner in der Vergangenheit ausgesetzt gewesen sind, eine Ungerechtigkeit bedeuten.

Aus diesem Grund soll, wenn rechtlich irgend möglich, hier eine Ausnahme von der Anwendung gemacht werden.

Diskussion:

Herr Greilich begründet den Antrag.

Ortsvorsteher Euler bittet darum, dass sowohl der Magistrat als auch die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen vorab einen Auszug aus diesem Protokoll zu TOP 5 schnellstmöglich bekommen sollen, da die Angelegenheit dringend ist.

Des weiteren bittet Ortsvorsteher Euler den Vertreter des Magistrats, Herrn Sahmland, darauf zu achten, dass die Angelegenheit schnellstmöglich im Magistrat behandelt wird.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen

6. Baumaßnahme Untergasse und Erneuerung der Kleebrücke

**6.1. Zeitliche Durchführung der Baumaßnahme;
Antrag der FW-Fraktion vom 22.07.2006**

OBR/0327/2006

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, alles zu unternehmen, um die zeitliche Durchführung der Baumaßnahmen Untergasse Bauabschnitt III und Erneuerung der Kleebrücke unter die von Stadtbaurat Thomas Rausch gegenüber dem Giessener Anzeiger (Ausgabe 05. Juli 2006) genannten 2 Jahre deutlich zu verkürzen.

Begründung:

Bei der heute zur Verfügung stehenden Planungsmethoden und den vorhandenen Baugeräten und -techniken muss es möglich sein den Bauablauf deutlich abzukürzen. Bei einer ausgefeilten Terminierung und einer laufender terminlicher Fortschrittskontrolle, sollte die Baumaßnahmen binnen Jahresfrist durchzuführen sein.

Es kann nicht sein, dass man in Gießen-Allendorf für die Erneuerung einer Brücke mit ca. 15 m Länge und 12 m Breite 2 Jahre Zeit braucht. Die Deutzer Brücke über den Rhein in Köln hat eine Länge von 369 m und bei Errichtung eine Breite von 18m und wurde beginnend im Jahre 1913 (!) in ca. 2,5 Jahren fertiggestellt.

Diskussion:

Es erheben sich keine Einwände, die Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 zusammenzufassen. Herr Becker trägt beide Anträge vor.

Beratungsergebnis TOP 6.1: Einstimmig beschlossen

6.2. Berichtsantrag zur Kostensituation; OBR/0328/2006
Antrag der FW-Fraktion vom 24.07.2006

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dem Ortsbeirat einen aktuellen Überblick über die Kostensituation der bereits fertiggestellten und der kurz vor der Realisierung stehenden Baumaßnahmen Untergasse in Allendorf (Bauabschnitt II und III) und der Erneuerung der Kleebachbrücke zu geben.

Die in einem Bericht des Giessener Anzeigers vom 05. Juli 2006 genannten Gesamtkosten des Projektes sollen 1,047 Mio € und die Zuschüsse des Landes Hessen 635 600 € betragen. Wir bitten um Aufschlüsselung der Projektkosten und der Landeszuschüsse auf die Teilprojekte Bauabschnitt II, Bauabschnitt III und Erneuerung der Kleebachbrücke.

Begründung:

Für die Mitglieder des Ortsbeirates sind diese Informationen für die eigene Meinungsbildung und die Diskussion mit den Bürgern außerordentlich wichtig und unverzichtbar.

Beratungsergebnis zu TOP 6.2: Einstimmig beschlossen

7. Konzept für einen Rundweg um Allendorf/Lahn; OBR/0329/2006
Antrag der SPD-Fraktion vom 19.08.2006

Antrag:

Es soll ein Rundweg um Allendorf/Lahn entstehen.

Dafür soll durch eine zu bildende Arbeitsgruppe ein Konzept entwickelt werden, das die Wegführung, die Kennzeichnung und die Frage eventueller Erläuterungstafeln beinhaltet.

Der Arbeitsgruppe „Rundwegkonzept Allendorf/Lahn“ sollen angehören:

- der Ortsvorsteher Thomas Euler
- der in Allendorf/Lahn wohnhafte Kreisdenkmalpfleger Manfred Blechschmidt

- **der Jagdvorsteher Manfred Becker**
- **der Vertreter der Vereinsgemeinschaft Herbert Buss**
- **Ortslandwirt Karl Laudensch**

Im Zuge der Detailplanungen für die Rekultivierung der ehemaligen Kreisabfalldeponie soll die dortige Wegführung so angepasst werden, dass eine Verbindung vom Weg zw. Allendorfer Friedhof und Dutenhofener Grillplatz einerseits zum Verbindungsweg zwischen derzeitigem Deponieeingangsbereich und Kreisstraße K21 andererseits entsteht.

Das Konzept soll noch in dieser Legislaturperiode dem Ortsbeirat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Magistrat wird gebeten, über sein Vermessungsamt die Arbeit der Arbeitsgruppe „Rundwegkonzept Allendorf/Lahn“ zu unterstützen.

Begründung:

Ein Teil eines befestigten Rundweges um Allendorf/Lahn ist kürzlich entlang der Gemarkungsgrenze (in Verlängerung des Hochwasserdammes) durch den städtischen Bauhof hergestellt worden. Dadurch kann man nun das ganze Jahr über bei jeder Witterung trockenen Fußes den Nordteil des Dorfes „umwandern“ (Hochwasserdamm, neuer Verlängerungsweg entlang der Gemarkungsgrenze, Verbindungsweg zum Hellberg, Weg südlich von Adamswäldchen und Hoppenstein, Hoppensteinstraße, Weg zwischen Kleebach und Angangsberg, „Schwarze Brücke“, In der Lache, Kleefeld, Krautgärten, Hochwasserdamm). Es wäre schön, wenn das Dorf – ebenfalls ganzjährig bei jeder Witterung und trockenen Fußes - auch südlich umgangen werden kann. Hierzu bedarf es allerdings eines Lückenschlusses über die zu rekultivierende Kreisabfalldeponie. Nach Auskunft des Landkreises Gießen sollen im Dezember 2006/Januar 2007 die Detailplanungen für die Wegführungen durch den Ortsbeirat erarbeitet werden. Die einzusetzende Arbeitsgruppe (die Aufzählung im Beschlussantrag zur Besetzung dieser Arbeitsgruppe ist nur ein Vorschlag und kann von daher erweitert bzw. verändert werden) soll ein Konzept der Wegführung erarbeiten. Die Wegführung des Hauptweges einschließlich evtl. Exkursionswege, die Kennzeichnung des Rundweges und die Frage evtl. Erläuterungstafeln sollen in diesem Konzept ebenso Berücksichtigung finden wie landschaftliche, geschichtliche und sonstige wichtige Begebenheiten. Das Vermessungsamt soll die Arbeitsgruppe insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von Kartenmaterial unterstützen.

Außer dem Lückenschluss über die ehemalige Kreisabfalldeponie sind bereits alle Wege realisiert. Die geplanten Wege auf der ehem. Deponie sind bereits finanziert. Eine Beschilderung ist kostengünstig!

Diskussion:

Herr Blöcher trägt den Antrag für die SPD-Fraktion vor. Herr Prof. Dr. Bockisch fragt, ob hierzu ein Lastenheft erstellt werden soll, auch wegen der Kosten für die Beschilderung. Ortsvorsteher Euler berichtet, dass nur noch ein Weg herge-

stellt werden müsse und dass es detailliertere Informationen im Dezember 2006/Januar 2007 vom Landkreis Gießen geben wird. Jetzt gehe es in erster Linie darum, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, damit nach deren Konzepterstellung der Ortsbeirat darüber beraten und entscheiden könne.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

8. Aufbau einer Internet-Seite für den Stadtteil und Erstellung einer Neubürger-Broschüre; OBR/0330/2006
Antrag des Ortsvorstehers vom 22.08.2006
(für die Vereinsgemeinschaft)

Ortsvorsteher Euler gibt erneut seinen Vorsitz an Herrn Becker ab, um den nächsten Antrag „Aufbau einer Internet-Seite für den Stadtteil Allendorf/Lahn und Erstellung einer Neubürger/innen-Broschüre“ vorzutragen.

Antrag:

1. **Es soll zur besseren Darstellung des Gießener Stadtteiles Allendorf/Lahn und zur Einrichtung einer Plattform für die Darstellung der vielfältigen Vereinsaktivitäten vor Ort in Regie der Vereinsgemeinschaft eine Internetseite eingerichtet werden. Dabei sollen u.a. die Geschichte des Ortes, wichtige Termine, der Veranstaltungskalender, das Dorfblättchen und die einzelnen Vereine dargestellt werden.**

In diesem Zusammenhang wird der Ortsvorsteher beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die ein Konzept für eine entsprechende Internet-Seite erarbeitet und diese dem Ortsbeirat und der Vereinsgemeinschaft vorstellt.

Der Arbeitsgruppe sollen

- der Webmaster der Homepage „www.allendorf-online.de“,
 - weitere Bürger/innen, die bereits in dieser Angelegenheit tätig geworden sind
 - Vertreter der Vereinsgemeinschaft
 - der Ortsvorsteher
- angehören.**

Der Magistrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, der Arbeitsgruppe die Darstellung der Ortschronik (auszugsweise) und den Stadtplan (auszugsweise) und eine Verlinkung zur städtischen Homepage www.giessen.de zu gestatten und ihrerseits einen Link auf die zu schaffende Homepage einzurichten.

2. **Der Magistrat wird gebeten, die Vereinsgemeinschaft Allendorf/Lahn hinsichtlich ihres Bestrebens zur Er-**

stellung einer Broschüre für Neubürger/innen des Stadtteils zu unterstützen und das Auslegen bzw. die Übergabe der Broschüre in der Verwaltungsstelle Allendorf/Lahn und im Stadtbüro zu ermöglichen.

Begründung:

Das Schreiben der Vereinsgemeinschaft Allendorf/Lahn vom 22. August 2006 ist als Anlage beigefügt. Der Vereinsgemeinschaftsrepräsentant Herbert Buß hat den Ortsbeirat bereits in seiner letzten Sitzung über den Beschluss der Vereinsgemeinschaft vom 21. Juni 2006 informiert. Nun wird der Ortsbeirat um eine Unterstützung der beiden angesprochenen Initiativen gebeten.

Zu 1.:

Der Ortsvorsteher unterstützt die Schaffung einer Ortsteil-Homepage ausdrücklich. Diesbezüglich hat er bereits Kontakt mit dem Webmaster der Homepage „www.allendorf-online.de“, Joachim Ulm, aufgenommen. Diese Homepage der Bürgerinitiative IAKU hat in der Vergangenheit im Prinzip die Aufgabe einer Ortsteil-Homepage wahrgenommen. Da aber in Kürze wegen der bevorstehenden Sanierung der Untergasse die IAKU diese Homepage vermutlich intensiver für ihren eigentlichen Gründungszweck nutzen wird, hat die Vereinsgemeinschaft sich auf eine eigene unabhängige Homepage verständigt.

Durch mehrere Gespräche ist bekannt, dass auch die beiden Allendorfer Bürger Frank Schuchard und Alfred Brübach bereits an der Schaffung einer Stadtteil-Homepage arbeiten und entsprechende Domains gesichert haben. Deshalb ist das Wissen derartiger Experten erforderlich. Wichtig ist vor allem aber, die Experten an einen Tisch zu holen, damit nicht zu viel Parallelarbeit geleistet wird und zu einem gemeinsamen Ziel zu kommen. Die Unterstützung der örtlichen Politik ist nun insofern erforderlich, als dass der Kontakt zur Stadt hergestellt werden muss. Die Stadt verfügt außerdem über die Rechte hinsichtlich des städtischen Stadtplanes, ist Herausgeber der Festchronik von 1990 und weiterer Schriften, die auf der Internetseite zumindest auszugsweise veröffentlicht werden sollten.

Durch diese Internetseite sollen die Vereine Gelegenheit haben, sich und ihre Arbeit vorzustellen. Es soll auf die zahlreichen Aktivitäten und Veranstaltungen vor Ort hingewiesen werden. Auch sollte das „Allendorfer Blättchen“ dort abrufbar sein.

Zu 2.:

Der Ortsvorsteher befürwortet auch das Erstellen einer Neubürger-Broschüre. Dies trägt dem Gedanken der Integration von Neubürgern Rechnung. Wenn ein Neubürger auf diese Weise etwas über seinen neuen Wohnort und dessen Vereine erfährt, erleichtert dies die Kontaktaufnahme zu Gleichgesinnten und fördert die Integration. Man nimmt zur Kenntnis, dass Allendorf/Lahn und seine Vereine offen sind für neue.

Unser Dorf kann stolz sein auf die Aktivitäten der Allendorfer Vereinsgemeinschaft.

Diskussion:

Ortsvorsteher Euler trägt seinen Antrag vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Stellvertreter Becker gibt den Vorsitz wieder an Ortsvorsteher Euler ab.

9. **Pflege der städtischen Grundstücke nördlich der Ortsbebauung;** **OBR/0331/2006**
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2006
-

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten,

1. über das Gartenamt dafür zu sorgen, dass die im städtischen Besitz befindlichen Flächen in regelmäßigen Abständen gemäht werden, um jede Beeinträchtigung der Kulturlandschaft zu vermeiden
2. zu berichten, was aus einem ebenfalls in städtischen Besitz befindlichen, vor einigen Jahren mit Baumstämmen abgegrenzten Areal geschehen soll.

Begründung:

Zu 1)

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Gießen zahlreiche Grundstücke in Gießen-Allendorf/Lahn angekauft. Ein Großteil dieser Flächen wird aber nicht gepflegt und verwildert zusehends. Disteln und andere Unkräuter gewinnen die Überhand. Die Landschaft wird verunstaltet und die angrenzenden Äcker werden durch Samen- und Pollenflug in zunehmendem Maße beeinträchtigt.

Zu 2)

Das als Ausgleichsfläche angekaufte Areal (Volkmond: „Bermuda Dreieck“) wurde vor einigen Jahren mit Baumstämmen abgegrenzt. Seit dieser Zeit hat sich auf der Fläche nichts mehr getan. Es ist nicht zu erkennen, was dort wachsen soll oder wozu die Fläche dient.

Diskussion:

Herr Wagner trägt den Antrag für die SPD-Fraktion vor.

An der weiteren Beratung beteiligen sich Herr Becker, Herr Greilich und Herr Wagner.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

10. **Zustand der Gewässer in der Auenlandschaft;** **OBR/0332/2006**
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2006
-

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten über den „Wasserverband Kleebach“ prüfen zu lassen, ob eine „Entschlammung“ des Sees (vor allem des ersten Sees hinter dem Hochwasserdamm) nötig/möglich ist.

Weiter wird der Magistrat gebeten, über den Wasserverband Kleebach prüfen zu lassen, ob die mittlerweile eingegangenen Bäume in diesem Bereich ersetzt werden können.

Begründung:

Vor etwa 5 Jahren wurde zwischen Allendorf/Lahn, Kleinlinden und Lützellinden eine künstliche Auenlandschaft inklusive Seen und Schutzdamm angelegt, um den Ortskern von Gießen-Allendorf/Lahn vor Überflutungen durch den Kleebach bei Hochwasser zu schützen.

Man konnte bei den Baggerarbeiten für die Seen beobachten, dass verschieden tiefe Zonen angelegt wurden, die auch immer wieder nachgemessen wurden. Seit der Fertigstellung der Seen sammeln sich naturgemäß Schlick, Blätter usw. in den Seen an. Vor allem im Sommer lässt die Wasserqualität doch sehr zu wünschen übrig, und da die Graureiher durch den gesamten See waten können, kann man sehen, dass die Wassertiefe auch in den ursprünglich tieferen Zonen nur noch gering ist.

Die Auenlandschaft sollte nach Fertigstellung der Natur überlassen werden, wir fragen uns nun, ob damit auch eine mögliche Versumpfung/Verschlammung der Seen in Kauf genommen werden muss, oder ob eine Säuberung/„Entschlammung“ der Seen, wie z.B. in Petersweiher, in Frage kommt.

Diskussion:

Frau Volk trägt ihren Antrag vor.

Die von Ortsvorsteher Euler vorgeschlagene Ergänzung wird in den Prüfantrag aufgenommen.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen

**11. Bau einer Fischtreppe am Wehr der Untersorger Mühle; OBR/0333/2006
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2006**

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, am Wehr der Untersorger Mühle eine Fischtreppe bauen zu lassen.

Alternativ soll in Absprache mit den Eigentümern der „Untersorger Mühle“ geprüft werden, ob eine Flutung des trockengelegten Mühlgrabens an der „Untersorger Mühle“ kostengünstiger wäre.

Begründung:

Nachdem in der Planung über die grundlegende Sanierung der Untergasse auch ein Neubau der Kleebachbrücke erfolgt und in diesem Zusammenhang eine Fischtreppe am Wehr in der Untergasse angelegt werden soll, sollte auch das Wehr an der „Untersorger Mühle“ mit einer Fischtreppe versehen werden.

Um einen ungehinderten Zug der wandernden Fische von der Lahn bis in den Oberlauf des Kleebaches zu garantieren, ist es unbedingt notwendig, auch das Wehr an der

„Untersorger Mühle“ mit einer Fischtreppe zu versehen. Eine Fischtreppe an dieser Stelle ist letztendlich auch für das angestrebte ökologische Gleichgewicht, weit über den Kleebach hinaus wichtig.

Diskussion:

Herr Wagner trägt den Antrag für die SPD-Fraktion vor.

Ortsvorsteher Euler teilt als Ergänzung zum Antrag mit, dass die Finanzierung der Fischtreppe über die EU erfolgt. Er schlägt vor, abzuklären, ob alternativ nach Absprache mit dem Eigentümer der „Untersorger Mühle“ die Flutung des trockengelegten Mühlgrabens möglich ist, da es sich dann hierbei um eine natürliche Fischtreppe handeln würde und diese Alternative kostengünstiger sei. Der Eigentümer sei damit einverstanden, sofern diese Variante kein Hochwasser mit sich bringe.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen

12. Mitteilungen und Anfragen

- **Hinweisschild für die Mehrzweckhalle an der Kreuzung Allendorfer Straße /Lützellindener Straße**

Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass in der letzten Legislaturperiode unter dem „alten“ Ortsbeirat dieser Antrag gestellt wurde. Die Straßenverkehrsbehörde hat nun mitgeteilt, dass das Aufstellen eines Hinweisschildes in diesem Falle entbehrlich sei. Er teile die Auffassung des Magistrats hierzu aber nicht.

- **Zur „beabsichtigten Erweiterung des Mehrzweckgebäudes der Vereinsgemeinschaft (VGA)“** teilt Ortsvorsteher Euler mit, dass er vorschlägt, diesen Punkt in der Bürgerfragestunde zu behandeln, da der Vertreter der VGA, Herr Buß, anwesend ist.

- **Rekultivierung der Abfalldéponie**

Ortsvorsteher Euler war im Juli zu einer Besprechung mit dem Kreisabfalldezerenten eingeladen. Der Ortsbeirat soll bis Jahresende beschließen, wie sich die Rekultivierung im Detail gestalten soll. Als Anlage ist das Konzept „Déponie Allendorf“ des Pressetermins vom 27.07.2006 dem Protokoll beigefügt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der „Gießener Anzeiger“ in einem damaligen Zeitungsbericht über den Bau einer Rutschbahn berichtet hat. Diese Darstellung in der Tagespresse war falsch. Gemeint ist keine Sommerrodelbahn oder –rutschbahn, sondern lediglich eventuell die Möglichkeit, im Winter diesen Berg als Rutschbahn zu nutzen. Es soll keine Sommer-Rodelbahn oder eine Rutschbahn gebaut werden.

- **Ausgleichsflächen**
Herr Becker regt an, im Ortsbeirat die Thematik Ausgleichsflächen/Ausgleichsmaßnahmen kurz zu erläutern.
- **Anwesenheit der Magistratsmitglieder**
Herr Wagner stellt fest, dass heute kein Vertreter des Magistrates (außer dem ehrenamtlichen Stadtrat Sahmland) offiziell den Magistrat vertreten hat.

13. Bürgerfragestunde

- **Beabsichtigte Erweiterung des Mehrzweckgebäudes**

Herbert Buß, stellvertretender Vorsitzender des TSV, erklärt, dass die VGA (Vereinsgemeinschaft Allendorf/Lahn) und der TSV beabsichtigen, das Mehrzweckgebäude dahingehend zu erweitern, so dass sowohl der Verein als auch andere Sport-/Freizeitgruppen das ganze Jahr hindurch das Gebäude nutzen können, d.h. die Schließung z. B. in den Ferien könnte damit entfallen.

Die Erweiterung soll nur in Richtung Sportplatz erfolgen, damit die Nutzung des Festplatzes weiter unverändert bleibt. Außerdem will dann der TSV die Kosten, die von der Stadt Gießen für das MZG erhoben und durch die VGA bezahlt werden, komplett übernehmen und somit zur finanziellen Entlastung der Vereine der VGA mit beitragen. Das Nutzungsrecht der Vereine werde nicht eingeschränkt. Es entstehe dadurch auch keine illegale Gastronomie.

- **Baucontainer „In der Lache“**

Stefan Burger, Mitglied der örtlichen Burschenschaft, teilt mit, dass ein Baucontainer (Inhalt: Kirmesinventar) gegenüber dem Festplatz „In der Lache“ aufgestellt wurde. Bislang hatte sich keine andere Möglichkeit gefunden, das Kirmesinventar in der Nähe des Festplatzes unterzubringen. Die Verpächterin dieses Grundstückes wurde lt. Herrn Burger jetzt vom Ordnungsamt der Stadt Gießen telefonisch aufgefordert, diesen Container wieder zu entfernen. Eine andere Unterbringungsmöglichkeit für das Kirmesinventar ist derzeit nicht vorhanden. An der weiteren Beratung beteiligen sich Herr Wagner, Herr Greilich, Herr Heller, Herr Buß, Herr Becker und Herr Stadtrat Sahmland.

Ortsvorsteher Euler möchte nun den Magistrat der Stadt Gießen bitten, eine Möglichkeit der Genehmigung dieses Baucontainers zu finden; sollte dies rechtlich nicht möglich sein, wird der Magistrat gebeten, in der Nähe des Festplatzes/Sportplatzes, auf städtischem Gelände, sich um eine Unterstellmöglichkeit für das Kirmesinventar für die Burschenschaft zu bemühen

Stadtrat Sahmland sagt zu, in der nächsten Magistratssitzung am kommenden Montag, 11. September 2006, dieses Problem anzusprechen.

- **Baumaßnahme „Untergasse“**

Herbert Buß erklärt, dass entgegen der Erklärung von Stadtrat Rausch nach Aussagen eines dortigen Anwohners im Bantzerweg seit 30 Jahren keine grundlegende Sanierung stattfand. Insofern wurde auch dort – entgegen der Aussage von Stadtrat Rausch auf eine offizielle Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung – die Straßenbeitragsatzung nicht angewandt. Herr Buß appelliert daran, bei den heutigen Diskussionen um die Untergasse, bitte nicht die K21 (Friedhofstraße/Kleebachstraße) in der Hintergasse zu vergessen.

- **Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte**

Ortsvorsteher Euler erklärt, dass er den Antrag, den die Bürgerliste im Stadtparlament gestellt hat, in allen vier Punkten voll unterstützt.

Herr Becker erklärt für die FW-Fraktion, den Antrag auch ebenfalls zu unterstützen. Das gleiche erklärt auch Herr Wagner für die SPD-Fraktion.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Euler die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am 07. November 2006 um 20:00 Uhr statt.

Antragsschluss beim Ortsvorsteher ist Sonntag, 29. Oktober 2006, 8:00 Uhr.

gez.

Thomas Euler
Ortsvorsteher

gez.

Sandra Walther
Schriftführerin